

## Preise ab 1. Januar 2022

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, die ausschliesslich mit Biogas und Erdgas als Energieträger betrieben werden und deren Leistung weniger als 400 kW beträgt. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

<b>Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)</b>	<b>exkl. MWST</b>	<b>inkl. 7.7% MWST</b>
 Lieferpreis	9.045	9.741
 CO <sub>2</sub> -Abgabe <sup>1)</sup>	1.735	1.869
<b>Erdgas mit 20% Biogas</b>	<b>10.780</b>	<b>11.610</b>
 Lieferpreis	9.476	10.206
 CO <sub>2</sub> -Abgabe <sup>1)</sup>	1.518	1.635
<b>Erdgas mit 30% Biogas</b>	<b>10.994</b>	<b>11.841</b>
 Lieferpreis	10.340	11.136
 CO <sub>2</sub> -Abgabe <sup>1)</sup>	1.085	1.168
<b>Erdgas mit 50% Biogas</b>	<b>11.425</b>	<b>12.304</b>
 Lieferpreis	12.499	13.461
<b>Biogas</b>	<b>12.499</b>	<b>13.461</b>
<b>Leistungspreis pauschal</b>		
Pauschal pro Messpunkt und Jahr (CHF)	200.00	215.40

## Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe beträgt 2.169 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO<sub>2</sub>-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO<sub>2</sub>-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben. Diese Minderung ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der pauschale Leistungspreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Zwischen den Ableseperioden werden Akontozahlungen erhoben. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
6. Der Biogas-Anteil von 20% ist fester Bestandteil des Standard-Produkts. Ein Produkt mit einem höheren Biogas-Anteil kann jederzeit bestellt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Jahresende.